



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2018 Seite 1

BEKANNTMACHUNGEN

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr. 62: „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließer Straße, Stadtteil Bergfelde“ – Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 4a Abs. 3 BauGB Seite 8

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Ergänzungssatzung „Unter den Eichen/Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“ – Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Seite 10

Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung Seite 11

Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Seite 11

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf Seite 11

Schiedsstelle Seite 11

NOTRUFNUMMERN Seite 11

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Abschied von Ullrich Richter Seite 12

Aus dem Landkreis Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 30.08.2018

Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Kern, Christiane **CDU**

Herr Andrie, Josef **SPD**

Herr Bormeister, Fred **SPD**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP/Freie Wähler**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hick, Manfred **DIE LINKE.**

Herr Hohl, Stephan **SPD**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Leonhardt, Bianca **DIE LINKE.**

Herr Loga, Maik **CDU**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Frau Marquardt, Annette **Stadtverein**

Herr Matthes, Norbert **fraktionslos**

Herr Potesta, Wilhelm **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Tittelbach, Uwe **SPD**

Herr Tschaut, Horst **FDP/Freie Wähler**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Wolff, Christian **CDU**

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela **Fachbereichsleiterin Finanzen**

Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Herr Tönnies, Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Herr Hübner, Florian **CDU**

Tagesordnung

1. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- | Nr. TOP | Vorlagen-Nr. |
|---|-------------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2018 | |
| 3. Feststellung der Tagesordnung | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Information über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2018 | I 005/2018 |
| 6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der öffentlichen Schmutzwasserversorgung für den zukünftigen Sportplatz im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land vom Zweckverband „Fließtal“ auf die Stadt Hohen Neuendorf | B 032/2018 |
| 7. Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2018 | B 027/2018 |
| 8. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Unter den Eichen/Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“ | B 031/2018 |
| 9. Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Außenanlagen auf dem Bauhofgelände | B 038/2018 |
| 10. Namensgebung für den „Kistenplatz“ | B 039/2018 |
| 11. Antrag der Fraktion Stadtverein – Optische Aufwertung des Bahnhofsgebäudes am S-Bahnhof Hohen Neuendorf | A 015/2018 |
| 12. Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler – Verbesserung der Radwegverhältnisse in Richtung der Nachbargemeinden, insbesondere zwischen den Ortsteilen Bergfelde und Schönfließ entlang der L 171 und zwischen Pinnow und Velten entlang der L 20 | A 024/2018 |



13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Energiewende umsetzen: Mieterstrommodelle für die kommunale Wohnungsbaugesellschaft prüfen **A 025/2018**
14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Machbarkeit 10-Minuten-Takt der S1 prüfen **A 026/2018**
15. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Mehr Parkplätze am Bahnhof Hohen Neuendorf **A 027/2018**
16. Antrag der CDU-Fraktion – Verlässliche Förderung von Lückeprojekten **BI A 003/2018**
17. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Straßenbauliche Maßnahme Geh- und Radweg – Teilstück Birkenwerderweg im Stadtteil Borgsdorf **BI A 007/2018**
18. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
19. Bericht des Bürgermeisters

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

- | Nr. TOP | Vorlagen-Nr. |
|--|-------------------|
| 20. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2018 | |
| 21. Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | B 037/2018 |
| 22. Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft | I 003/2018 |
| 23. Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft | I 004/2018 |
| 24. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 25. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 26. Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis

I. IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Mit der Anwesenheit von 21 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner gratuliert Herr Dr. Weiland dem Stadtverordneten Herrn Bormeister nachträglich zu seinem 85. Ehrentag.

An den Bürgermeister gerichtet, bittet Herr Dr. Weiland um Weiterleitung einer Danksagung an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die sowohl im Süden Brandenburgs bei der Bekämpfung der Großbrände mitwirken und gleichzeitig in Hohen Neuendorf den „Betrieb“ aufrechterhalten. Seinen weiteren Dank bittet er, an die Mitarbeiter/innen des Bauhofes weiterzuleiten, die die städtischen Grünflächen in den heißen Tagen stets bewässern.

Herr Wolff nimmt ab 18:33 Uhr an der Sitzung teil (**22 Stimmberechtigte**).

In Gedenken an den kürzlich unerwartet verstorbenen ehemaligen SVV-Kollegen und langjährigen sachkundigen Einwohner Herrn Ullrich Richter leitet Herr Dr. Weiland eine Schweigeminute ein. Hierzu bittet er alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2018

Herr Matthes bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 21 – Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung. Hinsichtlich der ersten wiedergegebenen Anfrage von Herrn Matthes vom 22.06.2018 teilt er mit, dass diese nicht von ihm sondern Herrn Tschaut ist. Er bittet um entsprechende Änderung.

Die entsprechende Änderung wurde vorgenommen.

Zum Tagesordnungspunkt 4 – Einwohnerfragestunde – beantragt Herr Matthes, dass die anfragenden Bürger im vorliegenden Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2018 mit dem vollständigen Nachnamen aufgeführt werden. Wem die Wiedergabe des vollen Namens widerstrebt, habe es entsprechend anzumerken. Ihren Namen nebst Anschrift müssen die Bürger ohnehin zu Beginn ihres Redebeitrages öffentlich bekanntgeben.

Herr Dr. Weiland erwidert, zur Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte der/s Anfragenden wird deren Name seit mehr

als drei Jahren auf den Anfangsbuchstaben begrenzt. Eine rückwirkende Änderung der namentlichen Erwähnung ist aus seiner Sicht nicht möglich, weil die Einwohner dazu nicht befragt werden können. Dass die Fragenden nach ihrer Anschrift befragt werden liegt daran, dass diese Einwohner der Stadt sein müssen, um ihr Anliegen vorbringen zu dürfen. Er bittet die Verwaltung, das Ansinnen von Herrn Matthes für die Zukunft zu prüfen.

Herr Matthes geht davon aus, dass die Tonaufzeichnung der letzten Sitzung noch existiert und anhand dieser die Anschrift des jeweils anfragenden Bürgers ermittelt werden könne. Ihm ist nicht an einer generellen Verfahrensänderung gelegen, sondern nur speziell auf die Niederschrift vom 28.06.2018 bezogen.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Matthes zur Abstimmung.

5 Jastimmen

15 Neinstimmen

4 Stimmenthaltungen

Damit wird dem Antrag nicht entsprochen.

Somit ist gilt die Niederschrift einschließlich der Änderung zum Tagesordnungspunkt 21 als bestätigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland merkt an, dass aufgrund eines technischen Versehens die Unterlagen für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung nicht mit der Einladung in Papierform, sondern nachträglich per Email versandt wurden. Damit sind diese, formal gesehen, nicht rechtzeitig zugegangen, weswegen er unter dem Tagesordnungspunkt 1 nicht die Ordnungsmäßigkeit der Ladung festhalten ließ. Sofern jeder anwesende Stimmberechtigte damit einverstanden ist, würde er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung feststellen. Sollte Eine/r von seinem demokratischen Recht Gebrauch machen, zu sagen, die Unterlagen seien nicht fristgerecht eingereicht worden, kündigt er für Freitag, den 07.09.2018 um 18:30 Uhr eine weitere Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an, die sich auf diese drei Punkte beziehen wird. Die dazugehörige Einladung würde morgen zugehen.

Herr Matthes beantragt, die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 22 bis 23 auf die nächste reguläre Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu vertagen. Dort sollen diese im öffentlichen Teil beraten werden. Er sieht keinen Grund, weshalb diese beiden Punkte im nichtöffentlichen Teil zu behandeln sind. Sollten nichtöffentliche Informationen enthalten sein, könne man diese im entsprechenden Sitzungsteil anbringen. Die Netzgesellschaften werden von der Stadt Hohen Neuendorf mit einer Kreditaufnahme über 4 Mio. Euro finanziert, welche aus Steuergeldern getilgt wird. Daher haben die Bürgerinnen und Bürger ein berechtigtes Interesse daran, wie es

um die wirtschaftliche Lage der Netzgesellschaften Strom und Gas steht.

Herr Dr. Weiland erwidert, der Antrag von Herrn Matthes sei für die heutige Sitzung obsolet, sofern es zu einer weiteren Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2018 komme.

Herr Hick bezieht sich auf den im Emailschriften erwähnten „Personalnotfall“. Wann ist angedacht, das permanent unteretzte Personalverhältnis im Sitzungsdienst durch z. B. Umstrukturierung zu beseitigen. Sollte dies in „Arbeit“ sein, hätte er letztmalig Verständnis dafür, dass es zu Fehlern gekommen ist.

Herr Apelt weist die Äußerung „permanent unteretztes Personalverhältnis im Sitzungsdienst“ in Zusammenhang mit dem fehlenden Versand von Unterlagen zurück. Er kann sich nicht entsinnen, wann dies schon einmal vorkam. Insofern nimmt er an, dass sich die Frage von Herrn Hick insgesamt auf die Protokollführung bezieht.

Herr Hick äußert, die Aufgaben im Sitzungsdienst sind in den letzten Jahren mehr geworden, aber das Personal gleich geblieben. An anderen Stellen in der Verwaltung hingegen stockte man das Personal aus selbigen Gründen auf.

Herr Apelt verweist auf die Sitzung der Fraktionsvorsitzenden, in der u. a. dieses Thema sehr ausführlich besprochen wurde. Ferner habe er erklärt, dass es ein Entgegenkommen der Verwaltung ist, Protokolle zukommen zu lassen, die wesentlichen Aspekte der Beratung dem Sinn nach aufzuführen. Sollte die dazu geäußerte Kritik nicht abnehmen, werden in Zukunft nur noch Ergebnisprotokolle angefertigt, zumal diese den rechtlichen Anforderungen völlig genügen würden. Diese würden zu jeder Sitzung vorliegen. Sollte der nun vereinbarte Mittelweg nicht gewünscht sein, bittet er um einen Hinweis.

Herr Dr. Weiland fragt mit Bezug zu seinen Ausführungen am Anfang, ob jemand dagegen ist, den auf der Tagesordnung stehenden nichtöffentlichen Teil heute, trotz verspätet zugestellter Unterlagen, zu beraten.

Seitens der Stimmberechtigten spricht nichts gegen die heutige Beratung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung. Damit ist insgesamt die Ordnungsmäßigkeit der Landung hergestellt.

Herr Apelt beantragt, den Tagesordnungspunkt 17 – Information über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2018 (Vorlage I 005/2018) nach dem Tagesordnungspunkt 4 – Einwohnerfragestunde zu behandeln.

Herrn Dr. Weiland liegt von Herrn Lüdtke der Wunsch vor, möglichst vor dem Tagesordnungspunkt 18 – Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung – eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Diesem wird er aus gegebenen Anlass entsprechend nachkommen.

Herr Heider nimmt ab 18:48 Uhr an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Apelt, den Tagesordnungspunkt 17 nach der Einwohnerfragestunde zu behandeln, zur Abstimmung.

25 Jastimmen

0 Neinstimmen

9 Stimmenthaltungen

Damit wird der Tagesordnungspunkt 17 nach der Einwohnerfragestunde aufgerufen.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Vertigungsantrag zu den Punkten 22 und 23 von Herrn Matthes.

9 Jastimmen

12 Neinstimmen

4 Stimmenthaltungen

Damit wird dem Antrag nicht entsprochen.

Herr Dr. Weiland versichert Herrn Matthies, sein Ansinnen aufzugreifen und künftig die Einwohner schon in der Sitzung zu fragen, ob ihr vollständiger Name veröffentlicht werden kann.

Es wird entsprechend der zuvor geänderten Tagesordnung verfahren.

4 | Einwohnerfragestunde

Herr Walewski bezieht sich auf den neugestalteten Spielplatz auf dem Adolf-Damaschke-Platz. Der Architektin hat er bereits sein Lob ausgesprochen. Als Vater und Opa fiel ihm lediglich ein Schild auf, welches u. a. darauf hinweist, dass Hunde nicht erlaubt sind. Die Hundebesitzer nehmen dieses jedoch nicht wahr. Wer sorgt für Ordnung und Sauberkeit auf diesem Spielplatz? Wer sich die Mühe macht und innerhalb kurzer Zeitabstände den Platz aufsucht, wird neben Hundekot, Zigarettenstummeln und Bananenschalen auch andere Abfälle vorfinden. Da der wirklich gelungene Spielplatz gerade erst „eröffnet“ wurde, findet er es schade, diesen nach so kurzer Zeit in einem solchen Zustand vorzufinden. Insofern bittet er, sein Anliegen an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten und dort in regelmäßigen Abständen für Ordnung sowie Sauberkeit zu sorgen.

Herr Apelt dankt für den Hinweis. Für die regelmäßige Pflege dieser Anlage ist eine externe Firma beauftragt. Darüber hinaus besichtigt ein Mitarbeiter der Verwaltung die Spielplätze regelmäßig. Leider ist die Unvernunft der Leute nicht steuerbar. Er sichert die Prüfung des Ansinnens sowie die Behebung der Verunreinigungen zu.

Herr Przybilla äußert, zurzeit wird der getrennte Geh- und Radweg in der Schönfließener Straße in Hohen Neuendorf zu einem gemeinsamen, gemäß den Vorgaben des Verkehrszeichens 240, erneuert. Woher ergab sich die zwingende Notwendigkeit für diese Geldausgabe? Werden die Anwohner entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung nach KAG beteiligt? Gibt es Zahlen, wie oft das Ordnungsamt oder die Polizei vor dieser Baumaßnahme Strafzettel für eine falsche Nutzung erteilt hat? Bei der gelungenen Erneuerung der Birkenwerderstraße (B 96a) in

Bergfelde, im Bereich der Ladenzeile, wurde der Gehweg erneuert. Dieser erweckt jetzt den Anschein eines getrennten Geh- und Radweges nach Verkehrszeichen 241 und wird auch so benutzt, obwohl kein Verkehrszeichen aufgestellt ist. Muss jetzt dieser Gehweg auch einheitlich erneuert werden?

Herr Apelt erklärt, der gemeinsame Geh- und Radweg in der Schönfließener Straße wurde von der Unteren Straßenverkehrsbehörde abgeordnet. Um keine Irritationen herbeizuführen, habe es die Stadt als sinnvoll erachtet, den farblich bisher getrennten Geh- und Radweg in einer Farbe herzurichten. Entsprechend der Abordnung hat der Radfahrer grundsätzlich die Straße zu benutzen oder sich auf dem Gehweg in Schrittgeschwindigkeit zu bewegen. An den Kosten für die Erneuerung werden die Anwohner nicht beteiligt.

Herr Przybilla geht nun auf die anstehende Versteigerung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Schönfließener Straße in Hohen Neuendorf ein. Haben die Verwaltung und die Fraktionen davon Kenntnis? Wurde ein Wertgutachten angefordert? Wurde die Möglichkeit erwogen, diese zentral gelegene Immobilie für städtische Zwecke (Wohnen und Gewerbe) zu nutzen, um zusätzlichen kommunalen Wohnraum oder Räumlichkeiten z. B. für ein Heimatmuseum, den Seniorenclub oder eine Bibliothek zu schaffen? Seines Erachtens wird der Platz für alle Wünsche des im Umbau befindlichen ehemaligen Bahnhofsgebäudes nicht ausreichen.

Herrn Apelt ist die Versteigerung des Wohn- und Geschäftshauses bekannt. Seitens der Verwaltung wird davon Abstand genommen, da es keinen behindertengerechten Zugang zum Objekt gibt und erhebliche bauliche Mängel bestehen.

Sowohl der CDU- als auch der SPD-Fraktion ist das Versteigerungsansinnen bekannt.

Herr Lüdtke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., hätte es begrüßt, wenn seitens der Verwaltung zumindest das Wertgutachten angefordert worden wäre, um sich von den von Herrn Apelt angemerkten Mängeln ein Bild machen zu können. Dass das Gebäude im jetzigen Zustand nicht für eine kommunale Nutzung geeignet ist, sei richtig. Soweit ihm bekannt, sind in der Schönfließener Straße weitere, ähnlich aussehende, aber sich in kommunaler Hand befindende Gebäude. Für die Zukunft richtet er die Bitte an die Verwaltung, bei vergleichbaren Mehrfamilien- oder Geschäftshäusern der Politik frühzeitig zu signalisieren, wenn diese zur Veräußerung stehen. Eine entsprechende Bekanntmachung von Versteigerungen erfolgt über die Schaukästen der Stadt bereits frühzeitig, so dass in der Verwaltung die Informationen vorliegen.

Den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Stadtverein sowie FDP/Freie Wähler ist dieser Fall bekannt. Herr Tschaut, Vorsitzender der Fraktion FDP/Freie Wähler, sieht zudem keinen Automatismus darin, dass sich die Stadt um jede vergleichbare freie Immobilie bemühen sollte. Hierbei sei sich auf das wirklich Notwendige zu beschränken.

Herrn Matthes, fraktionslos, ist der Vorgang bekannt. Er sieht ebenfalls nicht die Notwendigkeit des Ersteigens solcher Immobilien.

Herr Przybilla dankt für die Antworten. Von außen macht das Haus einen eher guten Eindruck.

Herr Lieberknecht spricht für den Verein Badminton 1985 e. V. vor. Seine 10-jährige Tochter ist seit zwei Jahren in dem Verein. Von der sportlichen sowie menschlichen Leistung des Vereines ist seine gesamte Familie überzeugt. Bisher konnte immer dienstags von 17:00 – 19:00 Uhr in der Stadthalle trainiert werden. Vor zwei Wochen wurde der Verein darüber informiert, dass diese Zeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese wurden dem Rugbyverein zugesprochen, weil Hohen Neuendorf Landesstützpunkt für den Rugbysport ist. Dem Badmintonverein hat die Verwaltung zwei zeitliche Alternativen genannt, die jedoch nicht umsetzbar sind. Freitags hat der Verein keinen Trainer und Dienstagabend von 19:00 – 21:00 Uhr ist als Trainingszeit für Kinder von 8-13 Jahren nicht geeignet. Nun steht der Verein vor der Frage, ob ein Fortbestehen sinnvoll ist. Ihm ist bekannt, dass die Stadt dem Verein hierzu ein Gespräch angeboten hat. Aus Elternsicht scheint der Verein mit der Situation überrumpelt, was auch bei den Kindern zur Enttäuschung beiträgt. Insofern bittet er um Unterstützung sowie Prüfung, ob die ursprüngliche Zeit für den Verein weiterhin haltbar wäre. Ferner möchte er wissen, warum diese Information verhältnismäßig kurzfristig an den Verein erging. Dessen Auflösung fände er sehr schade.

Herr Apelt teilt mit, dass es grundsätzlich Probleme mit den Hallenzeiten gibt. Hohen Neuendorf ist eine wachsende Stadt mit steigenden Mitgliederzahlen in den Vereinen. Hinzukommt, dass der Rugby-Union e. V. aufgrund des Landesleistungsstützpunktes bevorzugt zu behandeln ist. Unabhängig davon ist die Kommunikation nicht optimal verlaufen und der Bescheid ohne eine Erklärung versandt worden. Erst danach gab es den Kontakt zwischen dem Verein und der Verwaltung. Am vergangenen Freitag erging an diesen eine Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch, mit der Intention, den Verein nicht aufzulösen.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

5 Information über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2018

Vorlage: I 005/2018

Sachstand:

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Anlage:

- Information über den Haushaltsvollzug per 30.06.2018

Die Informationsvorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung für den zukünftigen Sportplatz im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land vom Zweckverband „Fließtal“ auf die Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 032/2018

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf plant im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“ OT Schönfließ, die Errichtung einer Sportplatzanlage.

Für die Entsorgung des Schmutzwassers vom Gelände des zukünftigen Sportplatzes im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land, ist der Zweckverband „Fließtal“ zuständig. Die Stadt Hohen Neuendorf als Grundstückseigentümerin wäre demnach verpflichtet, öffentliche Abgaben für die Schmutzwasserentsorgung nach dem Satzungsrecht des Zweckverbandes zu zahlen. Wenn ein Anschluss des Sportplatzgrundstücks an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Hohen Neuendorf nicht vorgesehen wird, so müsste nach dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes der Sportplatz über eine abflusslose Sammelgrube entsorgt werden. In diesem Falle würde sich die Abgabepflicht der Stadt zunächst auf die Zahlung von Schmutzwassergebühren für die dezentrale Entsorgung beschränken.

Der Anschluss an die zentrale öffentliche Entsorgungsanlage im Ortsteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf wäre technisch ohne weiteres möglich und stellt das von der Stadt bevorzugte Szenario dar.

Ein praktikabler und rechtssicherer Weg, um den Anschluss des Sportplatzgrundstücks an die zentrale Entsorgungsanlage der Stadt zu verwirklichen, besteht im Abschluss einer sogenannten delegierenden Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg). Der Zweckverband „Fließtal“ steht einem solchen Vorgehen prinzipiell offen gegenüber. Durch eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung würde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) aus der Zuständigkeit des Zweckverbandes herausgelöst und auf die Stadt Hohen Neuendorf übertragen. Diese Aufgabenübertragung wäre i. S. v. § 3 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg örtlich auf das Sportplatzgrundstück begrenzt.

Die delegierende Vereinbarung sieht grundsätzlich vor, dass die Satzungshoheit vom Zweckverband auf die Stadt Hohen Neuendorf übergeht. Dies ergibt sich im Umkehrschluss aus § 7 Abs. 2 GKGBbg, der ausdrücklich regelt, dass eine delegierende Vereinbarung vorsehen kann, dass in Bezug auf die übertragene Aufgabe die Befugnis, Satzungen und Verordnungen zu erlassen, bei der übertragenden Kommune verbleibt. Sofern die Stadt Hohen Neuendorf im Rahmen der vertraglichen Aufgabenübertragung auch die Satzungshoheit erlangt, würden also für das Sportplatzgrundstück die Entsorgungs-, Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf gelten. Da die Stadt Hohen Neuendorf selbst Grundstückseigentümerin ist, würden somit auch keine Abgabenbescheide ergehen.

Nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GKGBbg sind delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, soweit durch sie pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Auftragsangelegenheiten gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GKGBbg übertragen werden, sowie deren Aufhebung, nach der Beschlussfassung durch den Zweckverband „Fließtal“ und der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf, durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Der Vertragsentwurf wurde mit dem Zweckverband „Fließtal“ und der Kommunalaufsicht abgestimmt und stellt im Moment einen genehmigungsfähigen Entwurf dar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung für den zukünftigen Sportplatz im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land vom Zweckverband „Fließtal“ auf die Stadt Hohen Neuendorf.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Vertragsentwurf mit dem Zweckverband „Fließtal“ zu verhandeln, abzuschließen und zur Genehmigung einzureichen.

Anlage:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung für den zukünftigen Sportplatz im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land vom Zweckverband „Fließtal“ auf die Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: ___27
 Ja-Stimmen: ___27
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

7 Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2018

Vorlage: B 027/2018

Sach- und Rechtslage:

Die Vorschläge des Bürgerhaushaltes 2018 finden ihre Umsetzung im Haushaltsjahr 2019. Gemäß Beschlussvorlage Nr. B 038/2012 vom 27.09.2012 der Stadtverordnetenversammlung sollen hierfür 100.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über die Auswahl der umzusetzenden Projekte aus dem Bürgerhaushalt obliegt gemäß ebendieses Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Für den Bürgerhaushalt 2018 sind in der Stadtverwaltung 160 Vorschläge von 118 Einbringern aller Altersgruppen eingegangen. Die Stadtverwaltung hat diese Vorschläge am 16. Mai 2018 im Foyer der Stadthalle in einer öffentlichen Veranstaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung gestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit waren die Projekte nach Themen kategorisiert. Es wurden 8 Kategorien gebildet. Jeder Besucher erhielt 5 Punkte, die er beliebig auf Projekte verteilen konnte, die die Stadtverwaltung als umsetzbar einschätzt. Mit weiteren 5 Punkten in einer anderen Farbe konnten die Besucher kennzeichnen, welche Projekte ihnen wichtig sind, auch wenn sie im Rahmen des Bürgerhaushaltes nicht umsetzbar sind. Eine Altersbeschränkung gab es nicht. Es durften auch diejenigen Personen mitstimmen, die keinen eigenen Vorschlag eingereicht hatten. Aus dieser Abstimmung ist eine Rangfolge der beliebtesten Vorschläge hervorgegangen. Die Stadtverwaltung hat die Vorschläge einer ersten, überschlägigen Kosten- und Realisierungsüberprüfung unter Berücksichtigung von Folgekosten und Realisierungszeitraum unterzogen. Die Einreichungsunterlagen wurden mit einer Nummer versehen und können im Original jederzeit in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung, folgende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2018 im Rahmen von 100.000,- Euro umzusetzen:

1. Nr. 6 Schutz und Verbesserung der Lebensgrundlage für Bienen und wildlebende Insekten
2. Nr. 38 Bogenschießverein: Zuschuss Küchenausstattung
3. Nr. 13 Klettergerüst Grundschule Borgsdorf
4. Nr. 118 Sitzbank als Kunstobjekt für Bürger und Besucher des Skulpturen Boulevards
5. Nr. 97 Beleuchteter Fahrrad / Schulweg Bergfelde – Birkenwerder
6. Nr. 7 Blühende Straßenränder in Hohen Neuendorf
7. Nr. 130 Kindertoben im Winter in der Sporthalle

8. Nr. 57 Reinigungseinsatz der Wälder in den einzelnen Stadtteilen

9. Nr. 1 Neuer Tannenbaum vor dem Rathaus

10. Nr. 35 Anschaffung neue Uhr für den Fürstenauner Platz

Die beschlossenen Maßnahmen sollten bis Ende des Jahres 2018 realisiert oder soweit vorbereitet sein, dass ihre Umsetzung im Jahr 2019 sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28

Davon stimmberechtigt: ___28

Ja-Stimmen: ___26

Nein-Stimmen: ___0

Enthaltungen: ___2

Ungültige Stimmen: ___0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Unter den Eichen/Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“

Vorlage: B 031/2018

Sach- und Rechtslage:

Durch die Stadt Hohen Neuendorf wurde mit Beschluss Nr. B 035/2017 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2017 ein Änderungsverfahren zur rechtskräftigen Klarstellungssatzung für den Stadtteil Borgsdorf eingeleitet.

Das rund 1,1 ha große Plangebiet befindet sich innerhalb des vorhandenen Siedlungsbereiches des Stadtteils Borgsdorf, am östlichen Siedlungsrand zwischen Nordbahntrasse und Waldkante. Es liegt außerhalb des klargestellten Bereiches der am 28.08.2000 in Kraft getretenen Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für Teilbereiche des Stadtteils Borgsdorf („Klarstellungssatzung“). Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist.

Die nördlich und südlich an das Plangebiet angrenzenden Bereiche sind bereits mit Wohnhäusern bebaut und in den klargestellten Bereich der rechtskräftigen Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB einbezogen. Auch im Geltungsbereich der Satzung selbst ist bereits Wohnbebauung vorhanden, die seinerzeit nach § 35 BauGB genehmigt worden ist.

Die bauliche Entwicklung der Fläche für den Wohnungsbau entspricht den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Hohen Neuendorf. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt. Mit einer baulichen Nutzung der Fläche

wird dem Ressourcen sparenden Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der vorrangigen Innenentwicklung entsprochen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde erarbeitet und liegt zur Beratung vor. Als nächster Verfahrensschritt ist der Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Satzungsentwurf und der Begründung sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Unter den Eichen / Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“ (Stand Juni 2018), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung (§ 4 Abs. 2 BauGB) soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs erfolgen.

Anlagen:

- Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Unter den Eichen / Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“ (Stand Juni 2018), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28

Davon stimmberechtigt: ___28

Ja-Stimmen: ___25

Nein-Stimmen: ___1

Enthaltungen: ___2

Ungültige Stimmen: ___0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

9 Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Außenanlagen auf dem Bauhofgelände

Vorlage: B 038/2018

Sach- und Rechtslage:

Die Neubebauung des Bauhofgeländes kann in diesem Jahr abgeschlossen werden. Damit das Grundstück wieder in vollem Umfang nutzbar ist, müssen auch die Außenanlagen hergestellt werden.

Eine zeitnahe Ausführung ist zur Erschließung der neuen Fahrzeug- und Gerätehallen sowie zur

geordneten Ableitung des Niederschlagswassers auf dem stark abschüssigen Gelände erforderlich.

Aufgrund fehlender planungsrechtlicher Voraussetzungen können die für das Bauvorhaben „Sportplatz Bergfelde“ eingestellten Haushaltsmittel im Jahr 2018 nicht vollständig umgesetzt werden.

Die beantragten Mittel stehen daher in der Haushaltsstelle 42401.7853000 „Sportplatzneubau Bergfelde“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Außenanlagen auf dem Bauhofgelände (Haushaltsstelle: 11106.7853000) in Höhe von 273.500,00 €.

Anlage:

- Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____27
 Nein-Stimmen: _____1
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

10 Namensgebung für den „Kistenplatz“ Vorlage: B 039/2018

Sach- und Rechtslage:

In ihrer Sitzung am 20. Juli 2017 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss Nr. A 019/2017 die Verwaltung, die Benennung des bisher umgangssprachlich als „Kistenplatz“ bekannten Mehrgenerationenplatzes in der Berliner Straße nach dem Willen der Einwohner vorzubereiten.

Dafür reichten die Bürger während des vierwöchigen Zeitraums vom 15.05. bis 12.06.2018 zunächst Vorschläge über das extra hierfür neu eingerichtete Online-Abstimmungstool auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf ein. Die eingegangenen sechs Vorschläge standen anschließend sechs Wochen lang in der Zeit vom 19.06. bis 31.07.2018 zur Online-Abstimmung bereit.

Um Manipulationen und Mehrfachabstimmungen auszuschließen, mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Abstimmung mit einer Mail-Adresse registrieren.

Trotz wiederholter Bewerbung der Umfrage in den städtischen „Nordbahnnachrichten“, der Presse und auf der Internetseite der Stadt beteiligten sich insgesamt lediglich 59 Einwohner an der Abstimmung.

Das Ergebnis fiel wie folgt aus:

Kistenplatz: 36 Stimmen 61 Prozent
Frohauer Platz: 14 Stimmen 24 Prozent
Platz am Fichtenhain: 7 Stimmen 12 Prozent
Skater-Park: 1 Stimme 2 Prozent
Skaterplatz: 1 Stimme 2 Prozent
Max-und-Moritz-Park: 0 Stimmen 0 Prozent

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Stadtverordnetenversammlung die Benennung der im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Plätze vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem im Juni 2017 eröffneten Mehrgenerationenplatz in der Berliner Straße (B 96) in Hohen Neuendorf den Namen „Kistenplatz“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____25
 Nein-Stimmen: _____1
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

11 Antrag der Fraktion Stadtverein – Optische Aufwertung des Bahnhofsgebäudes am S-Bahnhof Hohen Neuendorf Vorlage: A 015/2018

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, in zeitlicher Abstimmung mit dem späteren Umbau, das im städtischen Besitz befindliche Bahnhofsgebäude am S-Bahnhof Hohen Neuendorf durch eine (Graffiti-)Bemalung möglichst noch in diesem Jahr verschönern zu lassen. Hierbei sollen nach Möglichkeit Künstler und Jugendliche aus Hohen Neuendorf beteiligt werden. Das Budget soll nicht mehr als 8.000,- Euro betragen.

Begründung:

Der Unmut vieler Bürger über den wenig attraktiven Zustand des Bahnhofsgebäudes ist absolut berechtigt und wird zunehmend lauter. Zwischenzeitlich kommt es immer wieder zu Schmierereien und Sachbeschädigungen am Gebäude.

Da nicht abzusehen ist, wann die Umbaumaßnahmen fortgeführt werden können, sollte wenigstens die Optik des Gebäudes so verbessert werden, dass sich auch Besucher willkommen fühlen.

Andere Beispiele zeigen, dass durch eine solche Gestaltung unerwünschte Sprühereien zurückgehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: _____28
 Ja-Stimmen: _____22
 Nein-Stimmen: _____3
 Enthaltungen: _____3
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

12 Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler – Verbesserung der Radwegverhältnisse in Richtung der Nachbargemeinden, insbesondere zwischen den Ortsteilen Bergfelde und Schönfließ entlang der L171 und zwischen Pinnow und Velten entlang der L20 Vorlage: A 024/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____25
 Nein-Stimmen: _____1
 Enthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____verwiesen
 Damit ist der Antrag Nr. A 024/2018 in Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Energiewende umsetzen: Mieterstrommodelle für die kommunale Wohnungsbaugesellschaft prüfen Vorlage: A 025/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____25
 Nein-Stimmen: _____1
 Enthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____verwiesen
 Damit ist der Antrag Nr. A 025/2018 in den Stadtentwicklungs- und Umwelt- sowie Finanzausschuss verwiesen.

**14 Antrag der Fraktion DIE LINKE. –
Machbarkeit 10-Minuten-Takt der S1
prüfen**

Vorlage: A 026/2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Gutachten zu erstellen oder in Auftrag zu geben, welches prüft, ob ein 10-Minuten-Takt auf der momentan vorhandenen Strecke der S1 von Hohen Neuendorf nach Frohnau realisierbar ist. Insbesondere ist zu prüfen, ob angesichts der regulären Fahrzeit von 4 Minuten pro Richtung ein 10-Minuten-Takt auf einer eingleisigen Strecke genehmigt werden kann und ob ein stabiler Betrieb noch möglich wäre.

Für den Fall, dass die Prüfung zu einem negativen Ergebnis führt, sind Maßnahmen inkl. Kostenschätzung zu nennen, welche einen 10-Minuten-Takt ermöglichen.

Begründung:

Seit vielen Jahren wünschen sich die Hohen Neuendorfer/innen eine höhere Taktfrequenz der S1. Bereits bei der Wiedereröffnung der Strecke 1992 wurden sämtliche Anlagen darauf ausgerichtet, dass ein zweites Gleis gebaut werden kann. Seitdem ist jedoch nichts passiert und auch in den aktuellen Planungen des Landes ist ein 10-Minuten-Takt nicht enthalten, er wird jedoch perspektivisch angestrebt. Der Ankündigung des Bürgermeisters, für einen 10-Minuten-Takt zu sorgen, folgte bisher wenig Konkretes. Eine von der CDU initiierte Petition wird vermutlich ebenfalls keine Verbesserungen zur Folge haben.

Anstatt die BürgerInnen weiter mit Ankündigungen bei Laune zu halten, müssen endlich Fakten auf den Tisch. Bereits im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt wurde als kurzfristig umzusetzende Maßnahme mit höchster Priorität ein entsprechendes Gutachten gefordert. Es ist an der Zeit, diese Forderung in die Tat umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
Davon stimmberechtigt: ___28
Ja-Stimmen: ___8
Nein-Stimmen: ___14
Enthaltungen: ___6
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

**15 Antrag der Fraktion DIE LINKE. –
Mehr Parkplätze am Bahnhof Hohen
Neuendorf**

Vorlage: A 027/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27

Davon stimmberechtigt: ___27
Ja-Stimmen: ___26
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___1
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 027/2018 in den Stadtentwicklungs- und Umwelt- sowie Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

**16 Antrag der CDU-Fraktion – Verlässliche
Förderung von Lückeprojekten**

Vorlage: BI A 003/2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, den zuständigen Fachausschüssen bis zur Sommerpause 2018 einen Entwurf für eine verbindlichere Förderregelung für die Bezuschussung der Arbeit von Lückeprojekten zur weiteren Beratung vorzulegen.

Bearbeitungsstand:

Im Sozialausschuss am 05.07.2018 informierte die Verwaltung zum Stand der Bearbeitung und in welchen Zeitfenstern es zu Ergebnis-Präsentationen in den Fachausschüssen kommen soll. Auch konnten im Zuge der Beantwortung von Nachfragen und anschließenden Diskussion noch offene Fragen auf Seiten der Verwaltung zum Antrag geklärt und dieser somit klarer definiert werden.

Der Antragsteller äußerte, dass mit der „Verlässlichen Förderung der Lücke Projekte“ eine verlässliche Planung gemeint sei. Die Verwaltung würde im weiteren Verfahren gerne von einem Jugendförderplan der Stadt Hohen Neuendorf sprechen und in dem Zusammenhang von der verlässlichen Förderung der offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Der aktuell angelaufene Prozess der Leistungsbeschreibung bzw. -vereinbarung betrachtet nicht nur die offenen Einrichtungen, sondern alle Angebote, eingeschlossen die Schulsozialarbeit. Diese Leistungsbeschreibung soll verlässlich abbilden, was die Bürgerschaft und die Politik von diesen Angeboten erwarten können. Andererseits wird für die Einrichtungen erkennbar, welche Angebote und Förderungen in einem festen und planbaren Zeitraum abgerufen werden können.

Die Leistungsvereinbarung der Stadt Oranienburg hat die Verwaltung hier als Orientierungshilfe herangezogen. Derzeit befindet man sich in der Beratung und Diskussion im zuständigen Fachausschuss.

Demnächst stehen Gespräche mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie dem Jugendamt des Landkreises Oberhavel an. Das Jugendamt mit in diesen Prozess einzubinden, hält die Verwaltung für wichtig.

Ein Grundanliegen ist, zuerst eine Gesamtkonzeption gemeinsam mit der Gemeinde Birkenwerder zu erarbeiten. Danach ist das Leistungsverzeichnis, welches die Inhalte, mit denen sich die Jugendarbeit befassen soll, fertigzustellen.

Das Leistungsverzeichnis soll die Kriterien beschreiben bzw. benennen, die zu vereinbaren bzw. prüfen sind. Ferner ist dieses als Qualitäts- und Steuerungskontrolle für die Verwaltung, Politik, Träger und Fachkräfte zu sehen. Diese können in die Verhandlungen zur Erstellung des Verzeichnisses ihre Anregungen einspeisen. Die Erstellung von einrichtungsbezogenen Leistungsverzeichnissen sowie eines entsprechenden Förderplanes für eine kontinuierliche und verlässliche Förderung ist letztlich das Ziel der Verwaltung.

In den Gesamtprozess werde man aus finanziellen Gründen erst im Jahr 2019 einsteigen können. Die Berichtsinformation vorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. A 003/2018 gilt damit als abgearbeitet.

**17 Antrag der Fraktion DIE LINKE. –
Straßenbauliche Maßnahme Geh- und
Radweg – Teilstück Birkenwerderweg im
Stadtteil Borgsdorf**

Vorlage: BI A 007/2018

Antragstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Varianten für den Bau eines Geh- und Radweges im Teilstück von der L 20 bis „Kölle“ des Birkenwerderweges im Stadtteil Borgsdorf mit entsprechenden Kostenschätzungen im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss vorzustellen.

Bearbeitungsstand:

Es ist beabsichtigt, die Varianten im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss am 13. September 2018 vorzustellen. Zudem hat eine Abstimmung mit dem Marktleiter des Kölle-Marktes stattgefunden. Über das Ergebnis soll ebenfalls im September informiert werden.

Die Berichtsinformation vorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. A 007/2018 gilt damit als abgearbeitet.

18 | **Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung**

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ einsehbar.

26 | **Schließung der Sitzung**

Herr Dr. Weiland schließt um 21:24 Uhr die Sitzung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**21** | **Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorlage: B 037/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27

Davon stimmberechtigt: _____27

Ja-Stimmen: _____25

Nein-Stimmen: _____2

Enthaltungen: _____0

Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung****Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung****Bebauungsplan Nr. 62: „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließer Straße, Stadtteil Bergfelde“****Erneute öffentliche Auslegung des Bauungsplanentwurfes nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Vom 26.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018 fand gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf vom 22.02.2018 die öffentliche Auslegung des Bauungsplanentwurfes Nr. 62 „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließer Straße, Stadtteil Bergfelde“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) statt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Auf Grund der während der ersten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Einwendungen wurden Änderungen und Ergänzungen des Bauungsplanentwurfes sowie eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes, Stand: September 2018, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschl. Umweltbericht, liegt in der Zeit

vom 01. Oktober 2018

bis einschließlich 02. November 2018

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–17:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
 Fachbereich 5 Bauen
 - Rathausaußenstelle -
 Oranienburger Str. 44
 16540 Hohen Neuendorf
 2. Obergeschoss, Vorraum

gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen ab dem 01.10.2018 auch auf

der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf unter <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung> zur Verfügung.

Während dieser Zeit wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet (Geltungsbereich der Planung) liegt am westlichen Rand des Stadtteils Bergfelde, unmittelbar an den Stadtteil Hohen Neuendorf angrenzend. Es ist Bestandteil des ehemaligen Standortes des Handels- und Dienstleistungszentrums (HDZ) an der Schönfließer Straße. Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wohnen und Einzelhandel“.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 62 „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließler Straße, Stadtteil Bergfelde“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung des rückwärtigen Bereiches des ehemaligen Handels- und Dienstleistungszentrums (HDZ) an der Schönfließler Straße mit dem Schwerpunkt Wohnnutzung und Einzelhandel geschaffen werden. Die bauliche Nachnutzung der brachliegenden Flächen entspricht dem Ziel einer ressourcensparenden und nachhaltigen Stadtentwicklung.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- [1] Umweltbericht mit Biotoptypenkartierung und artenschutzrechtlicher Einschätzung
- [2] bereits vorliegende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- [3] Baugrundinstitut Franke-Meißner Berlin-Brandenburg GmbH: Geotechnischer Bericht zu Baugrund und Gründung, Berlin 29.06.2015
- [4] Baugrundinstitut Franke-Meißner Berlin-Brandenburg GmbH: Umwelttechnisches Gutachten Boden, Berlin 02.07.2015
- [5] Baugrundinstitut Franke-Meißner Berlin-Brandenburg GmbH: Schreiben vom 28.11.2017
- [6] KSZ Ingenieurbüro GmbH: Schalltechnische Untersuchung – BV: Neubau / Umstrukturierung auf dem HDZ-Gelände – Seniorenwohnheim mit Gewerbeflächen im Erdgeschoss – Schönfließler Straße 25 in 16540 Hohen Neuendorf OT Bergfelde, Berlin 11.09.2017
- [7] Ergänzung und Aktualisierung zu den Schalltechnischen Untersuchungen Projektnr.: 16-006-10 vom 06.06.2017 „BV: Gewerbeneubau ALDI-Markt und DM Drogerie Fachmarkt“ und Projektnr.: 16-061-10 vom 11.09.2017 BV: Neubau / Umstrukturierung auf dem HDZ-Gelände – Seniorenwohnheim mit Gewerbeflächen im Erdgeschoss – Schönfließler Straße 25 in 16540 Hohen Neuendorf OT Bergfelde; Berlin September 2018

Zu folgenden Schutzgütern und ihren Wechselwirkungen sind umweltbezogene Informationen verfügbar:

Schutzgut Tiere (siehe [1])

- Biotoptypenkartierung mit Biotopwert
- Einschätzung der Belange des besonderen Artenschutzes, insbesondere Niststätten und sonstige Habitate

Schutzgut Pflanzen (siehe [1], [2])

- Biotoptypenkartierung mit Biotopwert
- Einschätzung der Belange des besonderen Artenschutzes, insbesondere Niststätten und sonstige Habitate
- keine Waldflächen nach LWaldG
- forstrechtliche Hinweise

- naturschutzrechtliche Hinweise
- Kompensation für Baumfällungen

Schutzgut Boden (siehe [1], [2], [3], [4], [5])

- geologische und hydrologische Gegebenheiten
- Hinweise Landwirtschaft
- Hinweise Bodenschutz/Altlasten

Schutzgut Wasser (siehe [1], [2], [3], [4])

- geologische und hydrologische Gegebenheiten
- Hinweise Bodenschutz/Altlasten
- Lage Trinkwasserschutzzone
- wasserrechtliche Hinweise
- Hinweise Wasserwirtschaft

Schutzgut Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (siehe [1], [2], [4], [5], [6], [7])

- Schallemissionen: Haustechnik, Kundenparkplatz, anlagenbezogener Verkehr
- immissionsschutzrechtliche Hinweise
- Hinweise Bodenschutz/Altlasten

- Hinweise Kampfmittelbeseitigung
- Hinweise Brandschutz
- Hinweise Bevölkerungsschutz

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (siehe [1], [2])

- Bodendenkmale nicht bekannt
- Hinweise im Fall archäologischer Funde
- Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (siehe [1], [2])
- Abfalltechnische Einstufung von Auffüllungen
- Hinweise Sonderabfallentsorgung

Anlage

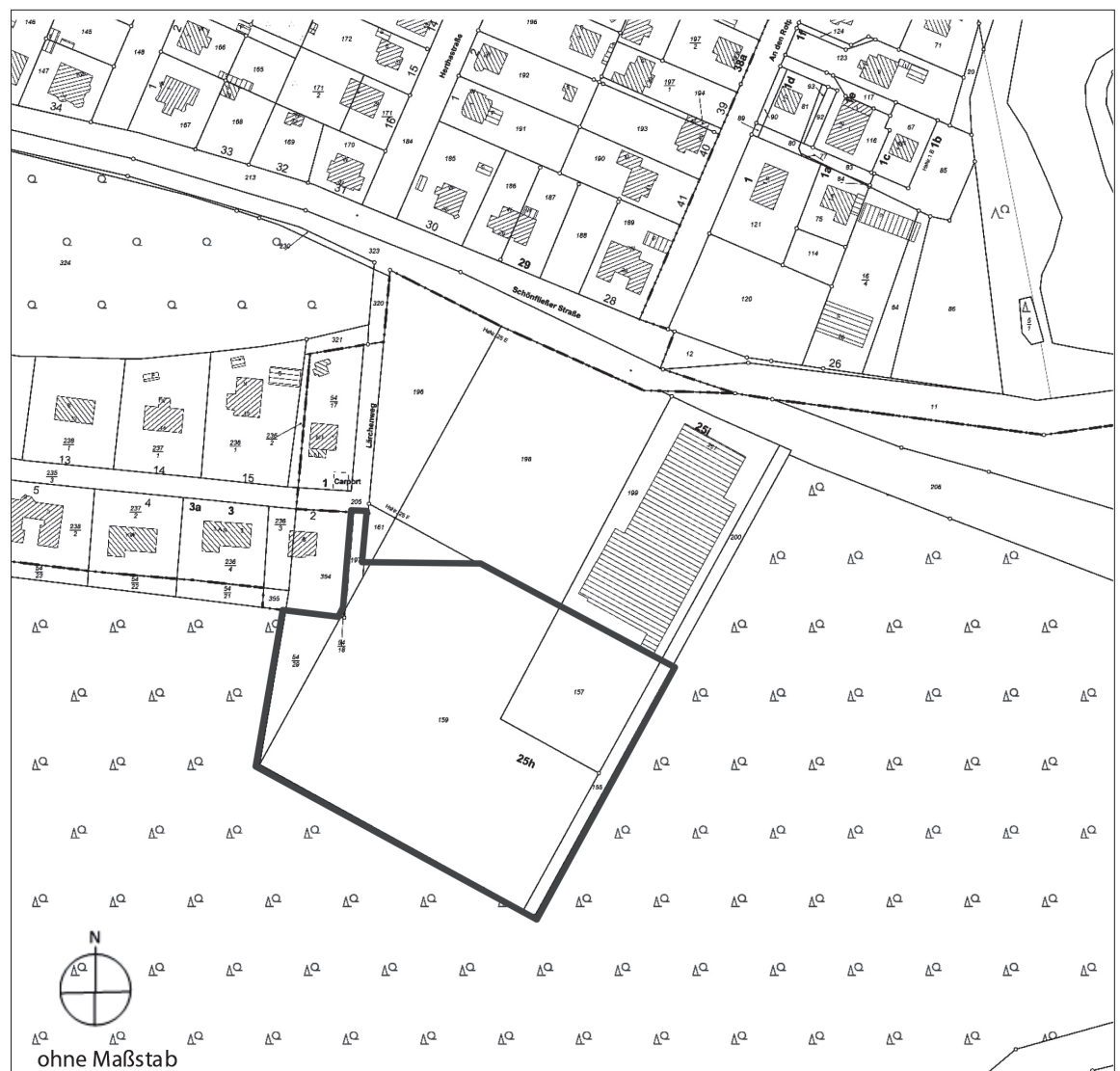
Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 10. September 2018

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Bebauungsplan Nr. 62 „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließler Straße, Stadtteil Bergfelde“



umfasst die Flurstücke 54/18, 54/29, 155, 157, 159 (tlw.), 161 (tlw.) und 197 der Flur 5 der Gemarkung Bergfelde

Bekanntmachung**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung****Ergänzungssatzung „Unter den Eichen/Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“****Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung**

Der Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Unter den Eichen/Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“, Stand Juni 2018, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, liegt in der Zeit

vom 01. Oktober 2018

bis einschließlich 02. November 2018

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–17:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf

Fachbereich 5 Bauen

- Rathausaußenstelle -

Oranienburger Str. 44

16540 Hohen Neuendorf

2. Obergeschoss, Vorraum

gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen ab dem 01.10.2018 auch auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf unter <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung> zur Verfügung.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Südosten des Stadtteils Borgsdorf, zwischen der Nordbahntrasse und der Waldkante des Landschaftsschutzgebietes Westbarnim. Es umfasst sowohl Grundstücke, die bereits zu Wohnzwecken bebaut sind, als auch brachliegende Flächen. Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Das teilweise erschlossene und durch die bauliche Umgebung vorgeprägte Gebiet soll in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und einer geordneten Erschließung sowie baulichen Nutzung zu Wohnzwecken im Sinne der Innenentwicklung zugeführt werden. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt.

Hinweise

Sie haben die Möglichkeit sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 10. September 2018

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung**Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes****Ergänzungssatzung „Unter den Eichen/Waidmannsweg, Stadtteil Borgsdorf“**

Gemarkung Borgsdorf, Flur 1, Flurstücke 19/37, 19/38, 19/41, 19/42, 19/43, 847 (teilweise), 2194/19, 2316, 2317, 2319, 2320, 2321, 2322, 2348 (teilweise), 2400, 2401

Bekanntmachung

Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung an Ingrid Krüger bzw. deren unbekannte Erben

Die Grenzen des/der*) Flurstücks(e)*) 1304, (Flur 1, Gemarkung Hohen Neuendorf, Gemeinde Hohen Neuendorf, Lagebezeichnung 16540 Hohen Neuendorf, Wilhelm-Külz-Straße 17 sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 12.03.2018 war Gelegenheit, sich über die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen.

Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en ist beim ÖbVI Bert Berteit, Berliner Straße 64 a, 16540 Hohen Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung erfolgt beim ÖbVI Bert Berteit, Berliner Str. 64a in 16540 Hohen Neuendorf in der Zeit vom 08.10.2018-12.11.2018.

Hohen Neuendorf, 21.08.2018

gez.

Matthias Noffke und Bert Berteit

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Bekanntmachung

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c (SG)“

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Abs. 1 SG übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde Hohen Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Hohen Neuendorf, den 13.09.2018

gez.

Steffen Apelt

Der Bürgermeister

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____	110
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____	112
Leitstelle Feuerwehr _____	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf _____	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum) _____	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____	116 117
Apothekennotdienst _____	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin _____	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg _____	(03301) 660
Krankenhaus Henningsdorf _____	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch _____	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch _____	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg _____	(03301) 20 80 40
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt _____	(0800) 166 016
Gesundheitsamt _____	(03301) 601 751
Jugendamt _____	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst _____	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg _____	(03338) 70 42 84

TERMINE

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 02. Oktober 2018

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

27.09.2018	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
04.10.2018	18:30 Uhr	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	öffentlich
09.10.2018	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
11.10.2018	18:30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich
16.10.2018	18:30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
18.10.2018	18:30 Uhr	Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	öffentlich
25.10.2018	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Abschied von Ullrich Richter

Am 20. Juli verstarb der langjährige sachkundige Einwohner, Stadtverordnete und engagierte Bürger Ullrich Richter plötzlich und unerwartet.

Seit dem 11. Dezember 2008 gehörte Ulli Richter dem Stadtparlament als sachkundiger Einwohner an. Zunächst und bis zuletzt im Bauausschuss, zwischendurch auch im Sozialausschuss. Vom 1. Juli 2013 bis zum 31.5.2014 war Ullrich Richter Stadtverordneter der LINKEN-Fraktion. Die Stadtpolitik gestaltete er aber auch als Vorsitzender des Ortsvereins aktiv mit. Ihn bewegten insbesondere der soziale Stadtumbau, genossenschaftliches Bauen und die demografische Entwicklung.

Geboren am 6. August 1952 in Mahlow in der Nähe von Berlin, wählte Richter im Jahr 2003 Bergfelde als neuen Wohnort und die Stadt Hohen Neuendorf als seine Heimat, in der er sich einbrachte. Erst vor wenigen Monaten war der gelernte Maler und Stuckateur in den Ruhestand gegangen. Seine Zeit widmete er neben der Politik und seiner Lebensgefährtin Kerstin Richter besonders gerne dem Argentinischen Tango.

„Mit Bestürzung haben wir von dem plötzlichen Tod von Ullrich Richter erfahren“, konstatierte Bürgermeister Steffen Apelt. „Wir verlieren mit ihm einen stets offenen und freundlichen, in der Sache aber durchaus streitbaren, liebenswerten Kollegen, Mitstreiter und Mitbürger, mit dem wir gerne auch beim Boule mal eine Kugel drehten und uns von seinem Humor anstecken ließen. Unser Mitgefühl ist bei seiner Lebensgefährtin und der Familie. Wir wünschen den Hinterbliebenen und Weggefährten viel Kraft.“ (Text/Foto: af)



Verstarrt plötzlich und unerwartet: Ullrich Richter

Aus dem Landkreis**25 Jahre Landkreis Oberhavel**

Am 6.12.2018 begeht der Landkreis Oberhavel sein 25-jähriges Bestehen. Neben einer Mitarbeiterfeier im Juni, einem Festakt Ende August und einer öffentlichen Geburtstagsfeier im Dezember umrahmen weitere Aktionen das Jubiläumsjahr. So zielt das Jubiläumsbild, eine von den Mitarbeitern der Kreisverwaltung gebildete „25“ in den nächsten Monaten vier Busse der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft (OVG) und fünf Seitenlader der Abfallwirtschaftsunion (AWU) Oberhavel.



Landrat Ludger Weskamp (m.) und die Geschäftsführer Klaus-Peter Fischer (OVG) (l.) und Manfred Speder (AWU) vor den beklebten Fahrzeugen.

Zudem stehen die sieben kleinen Filmchen über die Region, die beim Festakt gezeigt wurden, auf der Internetseite www.oberhavel.de/25Jahre zum Download zur Verfügung.

Neuerungen in der KfZ-Zulassungsstelle

Seit dem 1. August gelten in der KfZ-Zulassungsstelle in Oranienburg neue Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag öffnet die Stelle bereits um 7:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag hat sie bis 18 Uhr geöffnet. Die Bearbeitungsgebiete für private und gewerbliche Zulassungen werden personell und räumlich getrennt. Bei der Online-Terminvergabe wurde das Angebot an Terminen erweitert. Ganz ohne Behördengang ist die Anmeldung über die Online-Zulassung (I-KFZ) möglich.

Breitbandförderung aufgestockt

Zukünftig will die Bundesregierung nur noch Gigabit-Netze fördern, um den Breitbandausbau in Deutschland zu beschleunigen. Dafür hob sie die Förderhöchstsätze von 15 auf 30 Millionen Euro an. „Oberhavel ist sehr gut vorbereitet“, informiert Landrat Ludger Weskamp mit Blick auf ein entsprechendes Ausbaukonzept. Mit den bewilligten Mitteln will der Landkreis insbesondere Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s durch den Ausbau mit reiner Glasfasertechnologie erschließen. Von solchen „weißen Flecken“ sind derzeit rund 15 Prozent der Haushalte in Oberhavel betroffen.

Neue Dezernenten

Kerstin Niendorf heißt die neue Dezernentin für Bildung und Jugend im Landkreis Oberhavel. Die 53-Jährige leitete zuletzt das Staatliche Schulamt Brandenburg/Havel. Sie ist Nachfolgerin von Dieter Starke, der zum 1. September als Schulleiter zurück ans Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in Oranienburg wechselte.



Kerstin Niendorf ist jetzt Bildungsdezernentin im Landkreis

Neuer Dezernent für Arbeit und Gesundheit wird Matthias Kahl. Der 41-Jährige arbeitete bis 2015 beim Landkreis als Fachbereichsleiter für Soziales, war dann kurzzeitig Staatssekretär im Landesinnenministerium und kehrte 2016 in die Kreisverwaltung zurück. Das Gesundheitsdezernat wurde zuvor von Michael Garske geleitet, der nach 24 Jahren Tätigkeit im Landkreis Oberhavel im April in den Ruhestand ging.